

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 505. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung vom 15. Juni 2020 bis zum 31. März 2021

- 1. Änderung des obligaten Leistungsinhaltes der
Gebührenordnungsposition 02402 im Abschnitt 2.4 EBM**

Obligater Leistungsinhalt

- **Gespräch im Zusammenhang mit einer möglichen Testung auf eine beta-Coronavirus SARS-CoV-2 Infektion und/oder**
- Abstrichentnahme(n) aus den oberen Atemwegen (Oropharynx-Abstrich und/oder Nasopharynx-Abstrich (-Spülung oder -Aspirat)),

- 2. Änderung der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 02402 im Abschnitt 2.4 EBM**

*Für die Beauftragung der Laborleistung ist der Vordruck Muster 10 C zu verwenden. Bis zur Veröffentlichung des Vordrucks Muster 10 C ist Muster 10 zu verwenden und im Feld „Auftrag“ explizit die **Gebührenordnungsposition Laborpause** ~~hale~~ 32811 anzugeben.*

Teil B

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Juli 2020 bis 31. März 2021

1. **Änderung der Legende der Gebührenordnungsposition 12221 im Abschnitt 12.2 EBM**

12221 Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 32811 für Fachärzte für Laboratoriumsmedizin sowie für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, bei Probeneinsendungen zur Untersuchung auf das beta-Coronavirus SARS-CoV-2 ~~nach der Gebührenordnungsposition 32811,~~

2. **Änderung der dritten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 32811 im Abschnitt 32.3.12 EBM**

*Die Gebührenordnungsposition 32811 ist am Behandlungstag nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32816, **und** 40100, ~~40120 und 40126~~ berechnungsfähig.*

3. **Änderung der ersten Anmerkung zur Kostenpauschale 40101 im Abschnitt 40.3 EBM**

*Kosten für Versandmaterial, für die Versendung bzw. den Transport des Untersuchungsmaterials **und** die Übermittlung des Untersuchungsergebnisses innerhalb einer Berufsausübungsgemeinschaft, eines Medizinischen Versorgungszentrums oder eines Krankenhausgeländes sind nicht berechnungsfähig.*

4. Änderungen im Anhang 3 zum EBM

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
12221*	Zuschlag zur GOP 32811 Grundpauschale für Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Virologie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie u.a. im Zusammenhang mit der GOP 32811	KA	./.	Keine Eignung